Mrtitef 10

Sofern ber gegenwärtige Bertrag nicht fpatestens ein Jahr vor beffen Ablaufe von einer ober ber anderen ber hohen Bereinsregierungen gefündigt wird, foll berfelbe auf je ein weiteres Jahr als verlangert angefehen werben.

Artifel 11.

Der gegenwärtige Bertrag foll ben Bereinsregierungen fofort zur Genehmigung vorgelegt und bie Auswechselung ber Bestätigungsurfunden spätestens am 15. Februar 1890 in Berlin bewirft werden.

So gefchehen Berlin, am 20. November 1889.

(gez.) Bollert. (L. S.)	Etollberg. (L. S.)	Schomer. (L. S.)	Biller. (L. S.)
Evnnenkalb. (L. S.)	Schenf.	Drechsler. (L. S.)	v. Solleben.
v. Geldern:Crispendo (L. S.)		rf. Engelhardt. (L. S.)	

Echlufprotofoll.

Befchehen Berlin, ben 20. November 1889.

Indem die unterzeichneten Bevollmächtigten sich hente vereinigten, um den zwischen ihren Sohen Kommittenten abgeschlossenen Bertrag wegen Fortdauer des Thüringischen Boll- und Handelsvereins zu unterzeichnen, wurden noch folgende darauf bezügliche Abreden und Ertlärungen in das gegenwärtige Protofel niedergelegt.

1. Bu Artifel 2.

Soweit die Berwaltung einzelner Reichsfteuern dem General-Inspettor des Thuringifden Zoll- und handelsvereins jur Zeit noch nicht überwiesen ift (Reichsstempelabgaben, ftatiftische Gebühr), bleibt deren Uebertragung an den General-Direttor vorbehalten.